



Weltersbach 9, 42799 Leichlingen
Tel. 02174/ 730-714 Fax 02174/ 730-718



Informationen zur Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Kurzzeitpflege im Pilgerheim Weltersbach.

Innerhalb unserer Einrichtung bieten wir die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen an, der sogenannten Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese Möglichkeit kann z. B. in Anspruch genommen werden nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn ein pflegender Angehöriger in den Urlaub fahren möchte oder selbst erkrankt ist.

Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegegrad 2-5, nach vorheriger Beantragung der Kurzzeitpflege, die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage bis zu einem Betrag von 1.612 € für max. 56 Tage im Kalenderjahr. **Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung von z. Zt. täglich 37,94 € müssen privat übernommen werden.** Die Investitionskosten werden in der Regel ab Pflegegrad 1 von dem örtlichen Sozialhilfeträger (bei Wohnort in NRW) getragen.

Es besteht die Möglichkeit, die Kosten von Unterkunft und Verpflegung über das bestehende Budget des Entlastungsbetrages mit der Pflegekasse abzurechnen, soweit ein Guthaben vorhanden ist. Die Rechnung muss erst an die Pflegeeinrichtung beglichen werden und kann dann zur Erstattung bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Verhinderungspflege

Im Kalenderjahr kann für max. 42 Tage bis zu einem Betrag von 1.612 € Verhinderungspflege beantragt werden, wenn der pflegende Angehörige selbst z. B. durch Krankheit oder Überlastung verhindert ist, die Pflege durchzuführen. Allerdings ist das erst möglich, wenn die Ersteinstuflung in einen Pflegegrad bereits 6 Monate besteht. Der noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Sozialhilfeantrag

Es ist notwendig, vor Beginn der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zu prüfen, ob das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung vom Einkommen bzw. Vermögen gezahlt werden kann. Ansonsten besteht die Möglichkeit, vor Antritt des Aufenthaltes einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Sozialamt zu stellen. In diesem Fall bitten wir um Vorlage einer Bestätigung des Sozialamtes.

Krankenhausaufenthalt

Während eines Krankenhausaufenthaltes innerhalb der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege werden die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage von der Pflegekasse nicht übernommen. Auch die Kostenübernahme der Investitionskosten entfällt. Bis einschließlich des 3. Abwesenheitstages ist der Pflegesatz voll zu zahlen, ab dem 4. Abwesenheitstag berechnen wir eine Bettenplatzgebühr in Höhe von 75 % von den pflegebedingten Kosten, der Ausbildungsumlage, den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung sowie 100 % der Investitionskosten.

Zusätzliche Betreuungsleistungen durch unsere Betreuungsassistentinnen

Zu den Leistungen der Pflege erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner, die pflegeversichert sind, ein Angebot zusätzlicher niederschwelliger Betreuung zur Aktivierung und Förderung des Wohlbefindens. Die Angebote der Betreuungsassistentinnen orientieren sich an den Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Bewohner/-innen und dienen der Alltagsgestaltung.

Die Abrechnung des täglichen Satzes in Höhe von z. Zt. **5,35 €** (ab 01.07.2018) zur Finanzierung der Betreuungsassistentinnen erfolgt bei gesetzlich Versicherten direkt mit der Pflegekasse. Bei privat versicherten Personen stellen wir den Betrag privat in Rechnung. Diese kann dann bei der zuständigen Pflegekasse bzw. Beihilfestelle zur Rückerstattung eingereicht werden.

Anmeldung

Um die Termine planen zu können, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung:

Frau Jakobs, Bereichsleiterin Wohnen

Tel. 02174/ 730-722

Email: b.jakobs@weltersbach.org

Das Anmeldeformular und den „Ärztlichen Fragebogen“ bitten wir so schnell wie möglich an uns zurückzusenden. Den Vertrag mit den entsprechenden Informationen schicken wir Ihnen kurz vor Beginn des Aufenthaltes zu.

Eine Checkliste zur Erledigung bei Aufnahme liegt anbei bzw. können Sie auf unserer Internetseite (www.weltersbach.org) unter Kurzzeitpflege – Service / Download herunterladen.

Unsere aktuell gültigen Pflegesätze finden Sie auf anliegend. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Pilgerheim Weltersbach

Leistungsentgelte für Kurzzeitpflege ab 01.01.2019

Häuser: Bethel, Bethanien, Bethlehem , Tabea		
Pflegegrad 1 täglich	Zweibett- zimmer	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	41,41 €	41,41 €
Ausbildungsumlage	4,32 €	4,32 €
Unterkunft	21,44 €	21,44 €
Verpflegung	16,50 €	16,50 €
Investitionskosten	8,64 €	12,14 €
Heimentgelt gesamt	92,31 €	95,81 €

Häuser: Siloah, Tiberias	
Pflegegrad 1 täglich	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	41,41 €
Ausbildungsumlage	4,32 €
Unterkunft	21,44 €
Verpflegung	16,50 €
Investitionskosten	20,14 €
Heimentgelt gesamt	103,81 €

Häuser: Bethel, Bethanien, Bethlehem , Tabea		
Pflegegrad 2 täglich	Zweibett- zimmer	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	53,09 €	53,09 €
Ausbildungsumlage	4,32 €	4,32 €
Unterkunft	21,44 €	21,44 €
Verpflegung	16,50 €	16,50 €
Investitionskosten	8,64 €	12,14 €
Heimentgelt gesamt	103,99 €	107,49 €

Häuser: Siloah, Tiberias	
Pflegegrad 2 täglich	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	53,09 €
Ausbildungsumlage	4,32 €
Unterkunft	21,44 €
Verpflegung	16,50 €
Investitionskosten	20,14 €
Heimentgelt gesamt	115,49 €

Häuser: Bethel, Bethanien, Bethlehem , Tabea		
Pflegegrad 3 täglich	Zweibett- zimmer	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	69,27 €	69,27 €
Ausbildungsumlage	4,32 €	4,32 €
Unterkunft	21,44 €	21,44 €
Verpflegung	16,50 €	16,50 €
Investitionskosten	8,64 €	12,14 €
Heimentgelt gesamt	120,17 €	123,67 €

Häuser: Siloah, Tiberias	
Pflegegrad 3 täglich	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	69,27 €
Ausbildungsumlage	4,32 €
Unterkunft	21,44 €
Verpflegung	16,50 €
Investitionskosten	20,14 €
Heimentgelt gesamt	131,67 €

Häuser: Bethel, Bethanien, Bethlehem , Tabea		
Pflegegrad 4 täglich	Zweibett- zimmer	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	86,13 €	86,13 €
Ausbildungsumlage	4,32 €	4,32 €
Unterkunft	21,44 €	21,44 €
Verpflegung	16,50 €	16,50 €
Investitionskosten	8,64 €	12,14 €
Heimentgelt gesamt	137,03 €	140,53 €

Häuser: Siloah, Tiberias	
Pflegegrad 4 täglich	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	86,13 €
Ausbildungsumlage	4,32 €
Unterkunft	21,44 €
Verpflegung	16,50 €
Investitionskosten	20,14 €
Heimentgelt gesamt	148,53 €

Häuser: Bethel, Bethanien, Bethlehem , Tabea		
Pflegegrad 5 täglich	Zweibett- zimmer	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	93,69 €	93,69 €
Ausbildungsumlage	4,32 €	4,32 €
Unterkunft	21,44 €	21,44 €
Verpflegung	16,50 €	16,50 €
Investitionskosten	8,64 €	12,14 €
Heimentgelt gesamt	144,59 €	148,09 €

Häuser: Siloah, Tiberias	
Pflegegrad 5 täglich	Einbett- zimmer
Pflegebedingte Kosten	93,69 €
Ausbildungsumlage	4,32 €
Unterkunft	21,44 €
Verpflegung	16,50 €
Investitionskosten	20,14 €
Heimentgelt gesamt	156,09 €